

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

BAKOM	
24. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X
AF	
FM	

29

KANTON **solothurn**

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

23. Mai 2006

Vernehmlassung zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Februar 2006 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken für die uns gebotene Gelegenheit, zu diesem Geschäft Stellung nehmen zu können. Wir beschränken uns dabei auf grundsätzliche Aussagen und verzichten darauf, auf technische Details der geplanten Änderung einzugehen.

Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen hat die Grundversorgung ein bestmögliches Angebot an Fernmeldedienstleistungen sicherzustellen, welches dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dies ist für die Erhaltung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes und somit für die Volkswirtschaft im speziellen zwingend notwendig. Insbesondere für die KMU's ist die Sicherstellung einer erschwinglichen Breitbandverbindung für die Zukunft wichtig. Dies deshalb, weil die Produktion, die Transformation und die Verbreitung von Informationen auch für KMU's ein zentrales Thema werden. Aber auch die Erwartung einer steigenden Nachfrage nach breitbandigen Internetanschlüssen im privaten Bereich, die zunehmenden gesellschaftlichen Vorteile und das Aufkommen von Anwendungen, die einen breitbandigen Internetanschluss voraussetzen, sprechen für eine Aufnahme des Breitbandanschlusses in die Grundversorgungspflicht.

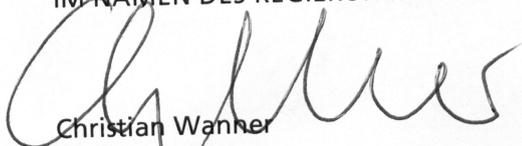
Wir begrüßen deshalb die Bestrebungen des Bundes, den Breitbandanschluss in die Grundversorgung aufzunehmen, ohne dabei künftige Entwicklungen zu blockieren. Dass dies zwingend notwendig ist, zeigt sich beim derzeit gültigen Umfang der Grundversorgung. So vermochte der im Jahr 2002 in die Grundversorgung aufgenommene ISDN-Standard bereits kurze Zeit später – aufgrund der technologischen Entwicklung – kaum noch die Bedürfnisse der Kundschaft zu befriedigen. Die lange Laufzeit der Grundversorgungskonzession von fünf Jahren macht es notwendig, die zukünftige Entwicklung zu antizipieren.

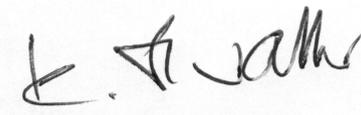
Die in der Verordnung für den Breitbandanschluss festgelegte Preisobergrenze von 69 Franken erachten wir als kritisch. Auch wenn in den Erläuterungen (S. 8) festgehalten wird, dass die Grundversorgungskonzessionärin die Preise selbstverständlich tiefer ansetzen kann, ist wohl kaum anzunehmen, dass sie diesem Grundsatz freiwillig folgen wird. Wir beantragen deshalb eine Formulierung zu wählen, die deutlich macht, dass sich der festzulegende Preis nach dem Kriterium „kostendeckend“ auszurichten hat. Wir erwarten auch, dass allfällige Preiserhöhungen lediglich in Teilschritten vorgenommen werden.

Die vorgesehene Beibehaltung der öffentlichen Sprechstellen in der Grundversorgung erachten wir bis auf weiteres als notwendig und richtig, da in diesem Bereich unter den Telekom-Anbietern kein Wettbewerb stattfindet. Wir sind zudem mit der Streichung der vorgesehenen Zusatzdienste einverstanden, da diese nicht mehr zeitgemäss sind.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES


Christian Wanner
Landammann


Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber